

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN

Fachgebiet Anlagenrecht

3430 Tulln an der Donau, Hauptplatz 33



Beilagen  
TUW2-WA-03235/005  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhtu@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhtu@noel.gv.at)  
Fax: 02272/9025-39231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug Bearbeitung +43 (2272) 9025  
Haferl Durchwahl Datum  
39241 12. Dezember 2024

Betrifft  
Griesslehner Claudia und Griesslehner Ferdinand; Feldberegnung, TU-1344; Politische Gemeinde: Tulln an der Donau, Königstetten und Muckendorf-Wipfing, wasserrechtliches Verfahren - **Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Griesslehner Claudia und Griesslehner Ferdinand haben um wasserrechtliche Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus 13 Brunnen für Feldberegnungszwecke angesucht.

Aus folgenden Brunnen sollen nachstehende Agrarflächen bewässert werden:

Brunnen Nr.	Brunnengrundstücke	Beregnungsgrundstücke
KG Königstetten, KGNr. 20142		
8	3579	KG Königstetten: 3579, 3587/1, 3587/2, 3588, 3589 KG Wipfing: 621
KG Langenlebarn-Unteraigen, KGNr. 20148		
4	1026	1022, 1023
7	1040	1034, 1035, 1036, 1037, 1038
6	1067	1065, 1066, 1067, 1068
12	1103	1070, 1071, 1080, 1081
3	1108	1106, 1107, 1108, 1161
2	1124	1098, 1124
1	1167	1167, 1113
KG Muckendorf, KGNr. 20156		
10	1110	KG Wipfing: 659, 658
11	1138	1133
KG Wipfing, KGNr. 20195		
13	532	535
5	556/1	556/1, 557/1, 558/1, 559/1, 1050, 1051, 1052
9	626	630

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln aufliegenden Projekt hervor.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Tulln eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Donnerstag, den 06. März 2025 um 10:30 Uhr**

**Treffpunkt: Gemeindeamt der Gemeinde Muckendorf-Wipfing  
3426 Muckendorf an der Donau, Bahnstraße 3**

an.

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

### **Ergeht an:**

- 1. Stadtgemeinde Tulln an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln an der Donau**

**mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.**

**Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.**

- 
2. Marktgemeinde Königstetten, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3433  
Königstetten

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

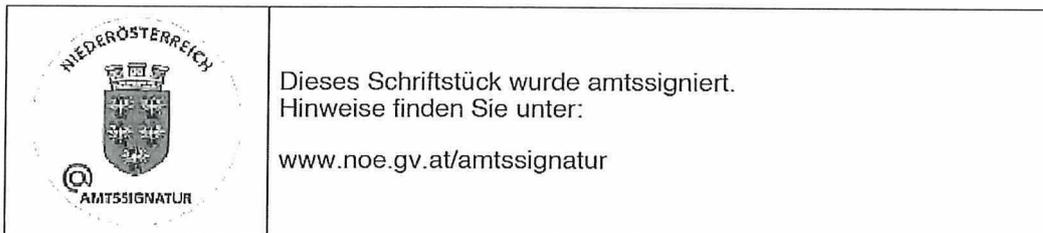
3. Gemeinde Muckendorf-Wipfing, z. H. des Bürgermeisters, Bahnstraße 3, 3426  
Muckendorf

mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten sowie alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden.

Die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung und die Einladungsnachweise sind zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Für den Bezirkshauptmann

H a f e r l



*Denkverbleiben am: 13. DEZ. 2024*

*Abpersonna am: 07.03.2025*

*Vnt. Ab. 2.3.*